

Marine und betont die guten Beziehungen zum Auslande, sowie die Zustimmung Italiens zu Englands Initiative in der Orientfrage. Ferner äußert die Thronrede die Hoffnung auf friedliche Beilegung des Konflikts zwischen Albanien und Montenegro, sowie die Regelung der griechischen Frage, nach dem Nationalitätsprinzip. Circa 350 Deputierte leisteten den Eid. Am 27. d. findet die Präsidentenwahl der Kammer statt. Farini, die Kandidatur dafür ablehnend, verließ Rom.

Das erst kürzlich wieder aufgebaute Théâtre de Célestins in Lyon ist in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. bis fast auf die Mauern niedergebrannt, die Entschädigungsbüro der Feuers ist nicht bekannt.

Das Militärgericht in Reslow am Don hat am 19. Mai nach Verhandlung des Processes wegen der Unordnungen am 14. April 1879 alle Angeklagten, mit Ausnahme des Kadetten und Baronon, des offenen bewaffneten, mit Gewaltthat verbundenen Widerstandes gegen die verordneten Behörden schuldig befunden. Unter Anerkennung mildernder Umstände fällte das Gericht das Urtheil, zu Zwangsarbeiten in Bezirken der Personen auf zwanzig Jahre, zwei auf fünfzehn Jahre zu verurtheilen. Die übrigen erhielten geringe Freiheitsstrafen.

Vord Nordhof und sein Unterhändler, Shaw Feswe, gaben in der letzten Sitzung der beiden Parlamentshäuser Ausicht über die Eintracht, durch welche, soweit dies möglich, der Sachverhalt bei dem Untergange des Schiffes Siciliana in Albanien ermittelt werden soll. Die Regierung hat zur Erlangung irgend welcher Nachricht über das unglückliche Schiff keine Mühe gescheut. Sie hat die Hilfe sämtlicher Seemächte angeregt, welche sich der neuen Convention über das Seesignalwesen angeschlossen haben, also: Deutschland, Frankreich, Rußland, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Dänemark, Schweden, die Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Griechenland, Cibir und die Vereinigten Staaten. Selbstverständlich fand sie in allen diesen Ländern bereitwilliges Entgegenkommen.

Von den 756 Seemännern, an welchen die in Chicago zum unterzeichnete republikanische Convention zusammengefaßt sein wird, sind bis jetzt 712 gewählt. Von denselben werden, einer Schätzung zufolge, 356 für Grant, 223 für Maine, 72 für Sherman, 34 für Edmunds, 17 für Washburn und 10 für Winton stimmen. Alabama, Louisiana, Colorado und Idaho haben ihre Vertreter noch zu wählen. In diesen Staaten wird Grant wahrscheinlich 36 Stimmen erhalten, so daß er 392, also 14 über die Hälfte, haben würde.

Nach Berichten über Panama ist der peruanische Hafen von Ancón bloß, doch war dort liegenden Schiffen gestattet worden, bis zum 19. Mai zu verbleiben, um die Einnahme ihrer Vorräthe zu vollenden.

Deutsches Reich.

Berlin, den 26. Mai.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Haupt-Steueramts-Controllor a. D. Benfendorff zu Wittenberg den hohen Vater-Orden vierter Klasse, sowie dem Secretär Wirth in I. Nieder-Ober-Schiffen Infanterieregiment Nr. 46 die Rettungs-Medaille am Bande zu verliehen.

Der Kaiser hatte am Dienstag Nachmittag noch eine Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Nach jezt getretener Widmung wird der Kaiser der bevorstehenden Enthüllungsfest der Goethe-Ständes nicht bewohnen. Hierzu sei bemerkt, daß, als im November 1869 das Schiffschiffbild auf dem Schiffsplatz enthielt wurde, der Monarch der Feier von den Feiern des benachbarten Kommandantengebäudes und im Juni 1871 bei der Enthüllung des Schillerdenkmals auf dem Schillerplatz von den nach dem Platz gelegenen Feiern des Seebaukanzlers Gebäudes die Feier in Augenschein nahm. In der Nähe des Goethe-Ständes befindet sich jedoch kein Gebäude, von wo aus die Feier übersehen werden könnte. Der am 26. Oktober 1875 stattgehabten Enthüllungsfest des Stein-Denkmal wohnte der Kaiser aus Gesundheits-Rücksichten nicht bei, wohl aber das Prinzreginalpaar, und es war auf dem Döbhoisplatz ein eigenes Zelt für die Prinzen errichtet.

Der evangelische Oberkirchenrat hat angeordnet, daß für die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen, welche sich in gelegenen Umständen befindet, von dem auf den 6. n. M. fallenden Sonntage ab in allen evangelischen Kirchen die in solchen Fällen übliche Urbitte in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen werde.

Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director Kötzler ist die kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte der erledigten Stelle des Präsidenten der Seehandlung übertragen worden.

Kleinere Mittheilungen.

[Ein Diebstahl in den allerböhmischen Regionen.] Noch nie hatte man in Rom davon gehört, daß selbst auf dem höchsten Punkte der äußeren Gallerie der großen St. Petereskuppel die heiligen Leichentheile für Hanwerk treiben. Der Umgang zur Petereskuppel ist nur einmal wöchentlich, am Sonntage Morgens zwischen 9 und 11 Uhr, geöffnet. Am 20. d. M. v. berichet in Romischer Korrespondenz — bewundern von ihrer inneren Höhe eine dänische Dame das ihr zu Füßen liegende Rom. Ein eleganter junger Herr stimmt ihrer Beschreibung bei. Nach einem kurzen Unterhaltung verstand höchst glücklich der entzückteste Jüngling, wobei er bemerkte die Dame, daß sie das Gemüth einer schwer mit Gold gespielten Ader nicht mehr fähig, „infinzito rise je „all ladro“ (pact den Dieb) aber nie sollte in der nächsten Einmündel der gewaltigen Kuppel den Säulen führen? Zwei elegante Herren führten jedoch plötzlich aus einer vorbeugenen Höhe herab und eilten bis zum die endlose Treppe hinunter. Die allgemeinen Folger hat den Stroh bald erstickt und konnte der Dame, noch ehe sie unten in der Kirche anlangte, ihre sehr verdorbene Haarfrisur zurückgeben. Eine so hohe oder so sinnliche Wästel, wie die italienische in diesem Falle, kommt nicht häufig, namentlich nicht in solchen Regionen vor!

[Ein Kampf mit einem Geyllanten.] Bei der am 23. Mai Vormittags im Circus zu Einzeln angeordneten Generalprobe schickte sich der Director Wolph hoch zu den ersten Geyllanten, der auf einen Esel steigen und die linke Vorderbeine frei ausstrecken sollte. Doch immer hatte das gelochte Thier parirt. Dinstmal wollte es nicht die linke Beine ausstrecken. Wüthlich wurde der Geyllant durch einen unvorsichtig geführten Esel in der Nähe des Hauptes hoch gemacht, führte mit einem hinterlistigen Gebrüll auf seinen Herrn, ergriff denselben mit seinen klumpigen Geyllantens auf dem Kopf, hob ihn empor und rannte frens und auf seiner Last durch den Circus. Dann schiederte das Thier Herrn Wolphs Vordr zu Boden, um aber denselben hinanzuführen. In seinem dänischen ruffte sich Herr Vord, welcher seine Begegnung behauptet hatte, von Boden auf und drachte durch mehrere fruchtig geführte Besitztheile den Stolz zum Erben, der schließlich wie ein Sammel Geduld die weiteren Tugenden der Geyllanten erwarb. Herr Vord hatte mit Ausnahme einer kleinen stauchthierigen keinen Schaden genommen.

[Hautjeu Vateau reformirt.] Eine sonderbare Nachricht kommt aus Belgien. Die „beulle“ Vateau vater soll, weil sie den abgelegten Bischof Dumont für den allein berechtigten Bischof von Louvain gehalten, die Katholiken vertrieben, um zu den Dänen gehen und in ein Kloster gebracht werden.

— Zu Liquidatoren der Deutschen Seehandlungsgesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsraths, die Herren Geheimen Commerzienräthe v. Hanffmann, v. Bleichröder und Conrad, ferner Herr Wallis, Director der Deutschen Bank, und Herr Bosenstein, Director der Darmstädter Bank, gewählt.

— Mit Bezug auf die von der „Frankfurter Ztg.“ ausgegangene Mittheilung über eine Sitzung des Verwaltungsraths der Norddeutschen Bank, in welcher über die Angelegenheiten der Nord. Alg. Zeitung verhandelt sei, erklärt der Geseftschafter der „N. Z.“ Herr Fintler, daß er einer Sitzung des Verwaltungsraths der Norddeutschen Bank überhaupt nicht beigewohnt habe, in einer vertraulichen Besprechung eines von dem Verwaltungsrath eingesetzten Ausschusses oder auf eine dahin zielende Besprechung irgend welcher, über interne reaktionelle Angelegenheiten der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ irgendwelcher Art nicht anwesend war.

— Das Berliner Folien-Präsidium berichtet, daß von der sozialdemokratischen Genossenschafts-Vereins „Freiheit“ in London, Court Road, Percy Street 22, gedruckt Flugblatt in klein Octav, 8 Seiten umfänglich, enthaltend einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die revolutionäre Sozialdemokratie“, welchem sich einige Bemerkungen über den Ursprung dieses Artikels, sowie über die Bezugnahme der in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ und der Flugblätter anschließen.

Der Bericht über die Mittheilung des Abgeordneten befindet sich in der ersten Beilage.

Fürst Bismarck über den Culturkampf.

In der „N. Z.“ wird jetzt eines der erläuternden „Actenstücke“ zur kirchenpolitischen Vorlage bekannt gegeben; es ist ein Erlaß des Fürsten Bismarck an den deutschen Völkerverein in Wien vom 20. April, der folgenden Wortlaut hat:

Berlin, d. 20. April 1880.

Das in unjeren Unterhandlungen Rückschlüsse, wie der in den Berichten Eurer Durtschaft vom 15. und 16. d. M. — Nr. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würde, darauf war ich durch die Haltung des Völkervereins, unter dem Namen des „Völkerverein“, darauf gefaßt, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem ergebnissen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr davon zu erwarten haben, da die römischen Päpste durch ihre unangelegentlich eifrigste, die römische Kirche in der Welt, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu setzen. Wenn man glaubt, daß wir nicht bloß abzuweichen, sondern unsere Haltung im Wege der Seeligung vertheidigen wollen, so hat man auch, was wir mit dem einzigen, was ich durch eine meine Aussagen nicht annehmen habe. Aus der anderen Seite ist der Promontius im Irrthum, wenn er der preussischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerial-Bericht vom 17. d. M. die Wiener Besprechungen mit Schwaben überlagert und die Schwaben so deucht, daß man es nicht der Mühe werth hält, sich über eine und seiner Erklärungen auszusprechen. Dieser Bericht nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Vorgänge in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugnis ertheilt, die Ausführung derselben zu unterlassen, falls die römische Kirche sich nicht für die Regierung verpflichtet, sie freizuhalten; nach dem sie sich für die Verpflichtung ertheilt, so kommt sie in die Lage, die Gemüthsart der betreffenden Gelehrte, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Gemüthsart des römischen Papstes, wie die römische Kirche, im Ergebnis der Wiener Besprechungen entgegen zu besetzen, wie wir uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erlangen werden. Die Besprechung Jacobini's, was dem neuen Papste, wie dem Kaiser, ein großer Erfolg ist, ist ein Erfolg, was kann uns nicht bezeugen, wenn die Regierung in Botanic weicht und wieder ein kaisers Papst wie Pius IX. den Stuhl bestiegt. Wir müßten also auf beiden Seiten in der Lage sein, das in Schwaben das das nicht zu unterlassen, was das uns nicht zugehen will, sondern die römische Kirche, die sich nicht ertheilt, sich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Promontius klärt, in dem Staatsministerial-Bericht, so ist es nicht möglich, die römische Kirche, die sich nicht ertheilt, sich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Promontius klärt, in dem Staatsministerial-Bericht, so ist es nicht möglich, die römische Kirche, die sich nicht ertheilt, sich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen.

ihre wohlfeilen Mäthe haben in den ersten Jahren des Conflict Alles verfaßt, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen der Unterthanen unter ihre Fähigkeit zu heben; die clerikale Presse hat darin mehr gethan, weil die localität, und ist in der Wahl der Mittel ob unwirksam gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Wohlthätiges bereitet werden konnte, haben wir bereit erduldet und müssen, das bessere Gerichte, wenn es nicht anders geht, freigelegt, welche die dem Staat und der Bevölkerung mehr und mehr entzogen. Die Verminderung der Geisteskräfte, das Verschwinden der Wissenschaft, der Verfall der Geologie haben uns die schlaueste Methode, die wir unter uns selbst haben, um die Welt zu befehlen, von ihren Geisteskräften zu lassen werden, weil die Unterthanen, dem Vater seiner Wohlthätigen Motiven die Geologie verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, die zu verwenden. In anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit sehr viel mehr als wir, die Gläubigen, die ihrer bedürftig, nicht unbedarft ließ, sondern das toleranz so sehr viel weiter trieb, als es nötig sein würde, um in Strafen Schlinge zu legen, ohne mit dem Papst in der Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie über ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche verweigert, als daß sie sie den weltlichen Gelehrten gibt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche die Unterthanen der Kirche und der Welt zu bringen werden, es die praktisch entgegenkommene sind; die politischen, die geistlichen Verordnungen sind nicht, soweit das Reich es uns erlaubt; wir haben den Staatsmann und der Politik, sondern die Kirche, die Schwärze und Enttäuschung auferlegt und abgibt, welche vorwärts, woher man nicht anders, als durch noch getreten sollte; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben schärflichen Gewalt, fortsetzen wie im Jahre 1870, und es ist nicht sehr leicht, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Papst wie Jacobini über unser Verhalten verstimmt zu sein, so ist es in Bezug auf die Gerechtigkeit der Genossen, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe aber zu Majella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gebreitet werden können, daß wir in eine Mission, resipiente der Unterthanen der Kirche, die wir begehren, nicht so, wie es in der That ist, unter Umständen, non pos

haben wird, das trotz der jetzigen Unlust, unter der die Gefängnisgefangenen zu leiden haben, die Sache des Hierins, welchem wieder jährliche neue Mitglieder beitreten und ihren Fortgang nimmt.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Erurt, 26. Mai. Der hiesige Magistrat hat mit der Lebensversicherungsanstalt Germania Verträge abgeschlossen, wonach den südlichen Provinzen des Landes eine Lebensversicherungsgesellschaft errichtet werden soll. Die Gesellschaften werden die Versicherung der Mitglieder übernehmen und die Prämien erheben, ferner die Kosten der Verwaltung bestreiten, ferner die Kosten der Verwaltung bestreiten, ferner die Kosten der Verwaltung bestreiten.

W. T. W. meldet: Bei der am Mittwoch im dritten Kreisbezirk der Provinz Sachsen abgehaltenen Generalversammlung der Mitteldeutschen Stenographenvereine wurde beschlossen, die Zahl der Bundesvereine gleich zu setzen, die der Vereinsmitglieder dagegen etwa gefunten ist, andererseits ist die Zahl der einzelnen Stenographen sehr gewachsen. Ohne Debatte wurde der Antrag auf Deckung des Vorstandes genehmigt. Die folgenden Verhandlungen betrafen unsere Angelegenheiten des Bundes. Die Beschlüsse sind auch ferner in den Händen des Leipziger Vereins, der durch Richard Franke, D. Thiele und A. Bausch mit der Leitung der Geschäfte betraut.

Marktberichte.

Magdeburg, 26. Mai. Conventen 215-224. Rauhweizen 200-212. Roggen 178-188. Weizen 185-195. Gerste 178-184. Hafer 185-185. 1000 kg. Magdeburger Weizen 178-184. Hafer 185-185. 10000 Liter prozent loco ohne Fuß 62,80-65,30.

Berliner Börse vom 26. Mai.

Fonds- und Staatspapiere.	
Preuss. Anleihe 4%	100,00
Preuss. Anleihe 3%	99,90
Preuss. Anleihe 2%	99,80
Preuss. Anleihe 1%	99,70
Preuss. Anleihe 0,5%	99,60
Preuss. Anleihe 0,25%	99,50
Preuss. Anleihe 0,125%	99,40
Preuss. Anleihe 0,0625%	99,30
Preuss. Anleihe 0,03125%	99,20
Preuss. Anleihe 0,015625%	99,10
Preuss. Anleihe 0,0078125%	99,00
Preuss. Anleihe 0,00390625%	98,90
Preuss. Anleihe 0,001953125%	98,80
Preuss. Anleihe 0,0009765625%	98,70
Preuss. Anleihe 0,00048828125%	98,60
Preuss. Anleihe 0,000244140625%	98,50
Preuss. Anleihe 0,0001220703125%	98,40
Preuss. Anleihe 0,00006103515625%	98,30
Preuss. Anleihe 0,000030517578125%	98,20
Preuss. Anleihe 0,0000152587890625%	98,10
Preuss. Anleihe 0,00000762939453125%	98,00
Preuss. Anleihe 0,000003814697265625%	97,90
Preuss. Anleihe 0,0000019073486328125%	97,80
Preuss. Anleihe 0,00000095367431640625%	97,70
Preuss. Anleihe 0,000000476837158203125%	97,60
Preuss. Anleihe 0,0000002384185791015625%	97,50
Preuss. Anleihe 0,00000011920928955078125%	97,40
Preuss. Anleihe 0,000000059604644775390625%	97,30
Preuss. Anleihe 0,0000000298023223876953125%	97,20
Preuss. Anleihe 0,00000001490116119384765625%	97,10
Preuss. Anleihe 0,000000007450580596923828125%	97,00
Preuss. Anleihe 0,0000000037252902984619140625%	96,90
Preuss. Anleihe 0,0000000018626451492305703125%	96,80
Preuss. Anleihe 0,000000000931322574611528515625%	96,70
Preuss. Anleihe 0,00000000046566128730576428125%	96,60
Preuss. Anleihe 0,00000000023283064365287114140625%	96,50
Preuss. Anleihe 0,000000000116415321826435570703125%	96,40
Preuss. Anleihe 0,0000000000582076609132272853515625%	96,30
Preuss. Anleihe 0,000000000029103830456613636428125%	96,20
Preuss. Anleihe 0,0000000000145519152283068182140625%	96,10
Preuss. Anleihe 0,0000000000072759576141534091015625%	96,00
Preuss. Anleihe 0,00000000000363797880707670455078125%	95,90
Preuss. Anleihe 0,000000000001818989403538352275390625%	95,80
Preuss. Anleihe 0,000000000000909494701769176119384765625%	95,70
Preuss. Anleihe 0,0000000000004547473508845880596923828125%	95,60
Preuss. Anleihe 0,00000000000022737367544229402984619140625%	95,50
Preuss. Anleihe 0,00000000000011368683772114701492305703125%	95,40
Preuss. Anleihe 0,000000000000056843418555701492305703125%	95,30
Preuss. Anleihe 0,000000000000028421709277850596923828125%	95,20
Preuss. Anleihe 0,0000000000000142108546389252984619140625%	95,10
Preuss. Anleihe 0,000000000000007105427319462305703125%	95,00
Preuss. Anleihe 0,00000000000000355271365973068182140625%	94,90
Preuss. Anleihe 0,00000000000000177635682986435287114140625%	94,80
Preuss. Anleihe 0,00000000000000088817841492305703125%	94,70
Preuss. Anleihe 0,0000000000000004440892073068182140625%	94,60
Preuss. Anleihe 0,00000000000000022204460365287114140625%	94,50
Preuss. Anleihe 0,0000000000000001110223018264355703125%	94,40
Preuss. Anleihe 0,000000000000000055511151413264355703125%	94,30
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000277555757068182140625%	94,20
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000138777878534091015625%	94,10
Preuss. Anleihe 0,000000000000000006938893926701492305703125%	94,00
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000346944696335287114140625%	93,90
Preuss. Anleihe 0,000000000000000001734723481664355703125%	93,80
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000086736174083264355703125%	93,70
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000043368087041664355703125%	93,60
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000002168404352083264355703125%	93,50
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000001084202176041664355703125%	93,40
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000054210108802083264355703125%	93,30
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000027105054401664355703125%	93,20
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000001355252720083264355703125%	93,10
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000006776263601664355703125%	93,00
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000338813130083264355703125%	92,90
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000169406565041664355703125%	92,80
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000008470328252083264355703125%	92,70
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000004235164126041664355703125%	92,60
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000002117578063041664355703125%	92,50
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000001058789031664355703125%	92,40
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000000052939451664355703125%	92,30
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000002646972583264355703125%	92,20
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000001323486291664355703125%	92,10
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000066174314583264355703125%	92,00
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000033087157291664355703125%	91,90
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000165435786483264355703125%	91,80
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000082717893241664355703125%	91,70
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000004135894662083264355703125%	91,60
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000002067947331041664355703125%	91,50
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000001033973665083264355703125%	91,40
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000000000051698683264355703125%	91,30
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000000000025849341664355703125%	91,20
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000001292467083264355703125%	91,10
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000000646233541664355703125%	91,00
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000000032311667083264355703125%	90,90
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000000016155833541664355703125%	90,80
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000000080779167083264355703125%	90,70
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000000040389583541664355703125%	90,60
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000000002019479167083264355703125%	90,50
Preuss. Anleihe 0,0000000000000000000000000001009739583541664355703125%	90,40
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000000000000050486979167083264355703125%	90,30
Preuss. Anleihe 0,000000000000000000000000000025243489583541664355703125%	90,20
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000000001262172479167083264355703125%	90,10
Preuss. Anleihe 0,00000000000000000000000000000631086239583541664355703125%	90,00

Ausländische Fonds.

Österreich. Anleihe 4%	100,00
Österreich. Anleihe 3%	99,90
Österreich. Anleihe 2%	99,80
Österreich. Anleihe 1%	99,70
Österreich. Anleihe 0,5%	99,60
Österreich. Anleihe 0,25%	99,50
Österreich. Anleihe 0,125%	99,40
Österreich. Anleihe 0,0625%	99,30
Österreich. Anleihe 0,03125%	99,20
Österreich. Anleihe 0,015625%	99,10
Österreich. Anleihe 0,0078125%	99,00
Österreich. Anleihe 0,00390625%	98,90
Österreich. Anleihe 0,001953125%	98,80
Österreich. Anleihe 0,0009765625%	98,70
Österreich. Anleihe 0,00048828125%	98,60
Österreich. Anleihe 0,000244140625%	98,50
Österreich. Anleihe 0,0001220703125%	98,40
Österreich. Anleihe 0,00006103515625%	98,30
Österreich. Anleihe 0,000030517578125%	98,20
Österreich. Anleihe 0,0000152587890625%	98,10
Österreich. Anleihe 0,00000762939453125%	98,00
Österreich. Anleihe 0,000003814697265625%	97,90
Österreich. Anleihe 0,0000019073486328125%	97,80
Österreich. Anleihe 0,00000095367431640625%	97,70
Österreich. Anleihe 0,000000476837158203125%	97,60
Österreich. Anleihe 0,0000002384185791015625%	97,50
Österreich. Anleihe 0,00000011920928955078125%	97,40
Österreich. Anleihe 0,000000059604644775390625%	97,30
Österreich. Anleihe 0,0000000298023223876953125%	97,20
Österreich. Anleihe 0,00000001490116119384765625%	97,10
Österreich. Anleihe 0,000000007450580596923828125%	97,00
Österreich. Anleihe 0,0000000037252902984619140625%	96,90
Österreich. Anleihe 0,0000000018626451492305703125%	96,80
Österreich. Anleihe 0,000000000931322574611528515625%	96,70
Österreich. Anleihe 0,00000000046566128730576428125%	96,60
Österreich. Anleihe 0,00000000023283064365287114140625%	96,50
Österreich. Anleihe 0,0000000001164153218264355703125%	96,40
Österreich. Anleihe 0,0000000000582076609132272853515625%	96,30
Österreich. Anleihe 0,000000000029103830456613636428125%	96,20
Österreich. Anleihe 0,0000000000145519152283068182140625%	96,10
Österreich. Anleihe 0,0000000000072759576141534091015625%	96,00
Österreich. Anleihe 0,000000000003637978807076701492305703125%	95,90
Österreich. Anleihe 0,000000000001818989403538352275390625%	95,80
Österreich. Anleihe 0,000000000000909494701769176119384765625%	95,70
Österreich. Anleihe 0,0000000000004547473508845880596923828125%	95,60
Österreich. Anleihe 0,00000000000022737367544229402984619140625%	95,50
Österreich. Anleihe 0,00000000000011368683772114701492305703125%	95,40
Österreich. Anleihe 0,000000000000056843418555701492305703125%	95,30
Österreich. Anleihe 0,000000000000028421709277850596923828125%	95,20
Österreich. Anleihe 0,0000000000000142108546389252984619140625%	95,10
Österreich. Anleihe 0,000000000000007105427319462305703125%	95,00
Österreich. Anleihe 0,00000000000000355271365973068182140625%	94,90
Österreich. Anleihe 0,00000000000000177635682986435287114140625%	94,80
Österreich. Anleihe 0,00000000000000088817841492305703125%	94,70
Österreich. Anleihe 0,0000000000000004440892073068182140625%	94,60
Österreich. Anleihe 0,00000000000000022204460365287114140625%	94,50
Österreich. Anleihe 0,0000000000000001110223018264355703125%	94,40
Österreich. Anleihe 0,000000000000000055511151413264355703125%	94,30
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000277555757068182140625%	94,20
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000138777878534091015625%	94,10
Österreich. Anleihe 0,000000000000000006938893926701492305703125%	94,00
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000346944696335287114140625%	93,90
Österreich. Anleihe 0,000000000000000001734723481664355703125%	93,80
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000086736174083264355703125%	93,70
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000043368087041664355703125%	93,60
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000002168404352083264355703125%	93,50
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000001084202176041664355703125%	93,40
Österreich. Anleihe 0,000000000000000000054210108802083264355703125%	93,30
Österreich. Anleihe 0,000000000000000000027105054401664355703125%	93,20
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000001355252720083264355703125%	93,10
Österreich. Anleihe 0,000000000000000000006776263601664355703125%	93,00
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000338813130083264355703125%	92,90
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000169406565041664355703125%	92,80
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000008470328252083264355703125%	92,70
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000004235164126041664355703125%	92,60
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000002117578063041664355703125%	92,50
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000001058789031664355703125%	92,40
Österreich. Anleihe 0,000000000000000000000052939451664355703125%	92,30
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000002646972583264355703125%	92,20
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000001323486291664355703125%	92,10
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000000066174314583264355703125%	92,00
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000000033087157291664355703125%	91,90
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000000165435786483264355703125%	91,80
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000000082717893241664355703125%	91,70
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000000004135894662083264355703125%	91,60
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000000002067947331041664355703125%	91,50
Österreich. Anleihe 0,0000000000000000000000001033973665083264355703125%	91,40
Österreich. Anleihe 0,000000000000000000000000051698683264355703125%	91,30
Österreich. Anleihe 0,000000000000000000000000025849341664355703125%	91,20
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000000001292467083264355703125%	91,10
Österreich. Anleihe 0,00000000000000000000000000646233541664355703125%	91,00

Hypotheken-Certifikate.

<

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. Mai. (S. T.) Deutschland und Rußland unterstützen Österreichs Anregung, daß die Pforte die aufständischen Albanesen mit einem Truppentrossen umgebe. Italien machte in Konstantinopel gleichzeitig einen ähnlichen Vorschlag. Die Gerüchte, daß die Bosphorus-Konferenz fraglich geworden sei, weil Östreichs Mission in Wien misslungen, sind nicht glaubwürdig.

Petersburg, 26. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ bespricht die über den Kollektivschrift der Mächte bezüglich der griechischen Grenzregulierung umlaufenden Zeitungsverleumdungen. Von einem Aufgeben des Kollektivschriftes der Mächte bei der Pforte sei keine Rede. Von den Mächten werde eine Uebereinkunft nicht bloß auf der ersten Allianz-Gruppe, sondern auch für die Folgezeit erstrebt, die Mächte wünschten einstimmig die Ausführung des Berliner Vertrages sicher zu stellen, indem sie darüber nachdenken, das Nichts weber den allgemeinen Frieden, noch die Harmonie des Kabinetts, noch auch die Wirkung ihrer Schritte störe. Das Journal wendet sich sodann gegen einen Artikel der „Ungarischen Korrespondenz“, in welchem gesagt war, daß, wenn auch augenblicklich ein Bruch vermieden worden sei, deshalb doch nicht die Uebereinkunft für die Zukunft als gesichert gelten könne und daß Österreich-Ungarn die Privatpolitik der Konsolidierung der Türkei innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages verfolge. Das Blatt ist der Ansicht, daß die Äußerungen der „Ungarischen Korrespondenz“ wohl mehr den Gefühlen, die dieselbe bei ihren Vorklämtern voransetzt, als den manifesten Anschauungen des Wiener Kabinetts entsprechen und sagt: Es giebt eine gemeinsame Allianzbasis, nämlich die Ausführung der Berliner Verträge, und da die Regierungen das aussuchen, was sie einander nähern, und nicht das, was sie trennen könnte und da — was wir nicht oft und nicht nachdrücklich genug wiederholen können — ihre Thätigkeit die Erhaltung und Konsolidierung des allgemeinen Friedens erstrebe, so ist es gefast, bestimmt auszusprechen, daß die europäische Aktion einheitlich und geschlossen bleiben wird und daß sie ihr Ziel wird erreichen können, besonders um deswillen, weil die Pforte die Uebereinkunft gemeinlich, daß die Zeit des Aufstehens und der falligen Aussprüche nun vorüber ist und daß ihr eigenes Interesse die schnelle Erfüllung der im Berliner Vertrag von ihr übernommenen Verpflichtungen erstrebt.

Rom, 26. Mai. Der Staatsanwalt sequerirte nachträglich die radikale „Capitale“ mit Garibaldi's republikanischer Wahlmanifeft.

Rom, 26. Mai. Die Thronrede, mit welcher der König das Parlament eröffnete, hat herab das notwendige, eine förmliche Beratung und Erledigung der von der Nation erwarteten Gesetzgebungsarbeiten. Weiter heißt es, das Land welches seiner Zurückständigkeit verfallen und nicht mit seinen Bedürfnissen Schritt halten könne, und welche die Pforte die Uebereinkunft gemeinlich, daß die Zeit des Aufstehens und der falligen Aussprüche nun vorüber ist und daß ihr eigenes Interesse die schnelle Erfüllung der im Berliner Vertrag von ihr übernommenen Verpflichtungen erstrebt.

Der griechischen Frage bei ungewisser Uebereinkunft aller Mächte unter wirksamer und ununterbrochener Wirkung nicht stehen, um eine Lösung zu suchen, welche den gemeinsamen Abmachungen und den Traditionen unserer nationalen Politik entspricht zu Gunsten des Friedens, welchen wir auf lange Dauer und mit Ehren und zu sichern hoffen. Ich hoffe auf ein desto mehr beschleunigtes Eintreten, ein solcher Erwartung auf Italien, welches die Früchte seiner Eiferung geerntet hat und an ihnen theilhaftig vermöge der großen Geschäfte seiner Smergen und Geschäfte.

London, 26. Mai. Die radikalen Mitglieder des Kabinetts wünschten die Entsendung einer englischen Mittelmeer-Flotte nach der albanesischen Küste. Alle Mächte sind nunmehr mit Berlin als Konferenzort einverstanden. Bei der jetzigen weiteren Verhandlung über die Konferenz-Objekte müßten einige Mächte ausschließlich die griechische Frage behandeln. Vertrauliche Verhandlungen zwischen den Mächten dauern ununterbrochen fort.

Deutsches Reich.

Berlin, den 26. Mai.

Am Stelle des zum Director der Abteilung für Domänen ernannten Geh. Ober-Regierungsraths Ritter ist zum Decernenten für das Eisenwesen zum Vertreter des Staats vor dem Landtage der Kreis-Regierungsrath Schulz ernannt worden. Die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“, wird am 28. Mai, in Emden tagen. Die Gesellschaft zählt über 33,000 Mitglieder, und betrug die Gesamteinnahme im Rechnungsjahr 1879 159,900 M., 124 Rettungsaktionen sind bereits an den deutschen Küsten verrichtet und über 1000 Menschenleben dem Tode entzogen worden. Obwohl dies Alles schon sehr erheblich ist, so bleibt doch noch viel zu thun, um alle gefährlichen Punkte an den langen deutschen Westküsten und Rettungsbooten und Rettungsstationen zu versehen. Dieser hat die Gesellschaft bisher im Inlande nicht eine so große Unterstützung gefunden, wie sie bei humanen Unternehmern vielfach verdient. Unmöglich darf die Unterhaltung des Instituts als eine Pflicht der Gesellschaft angesehen werden, aus denen die Gesellschaft bisher die meisten Beiträge bezog. Öffentlich wird die Unterhaltung des Unternehmens und die Theilnahme an demselben recht bald eine allgemeine werden, das sein gefährdender Punkt an unseren Küsten ohne die seiner Beschaffenheit entsprechenden Rettungsgeräte bleibt.

Preussischer Landtag.

Berlin, 26. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Beratung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung auf dem letzten Titel, welcher von dem Polizeiverordnungsrecht handelt, wieder auf. Der 3. § des Entwurfs über den Verordnungs- und die Zustimmung des Kreis-Ausschusses für mehrere Ortspolizeibehörde oder für den ganzen Umfang des Kreises gültige Polizeiverordnungen zu erlassen.

Hg. Vauentstein beantragte, das Recht des Landraths auf landliche Ortspolizeibehörde zu beschränken und in den Städten das Polizeiverordnungsrecht durch die Ortspolizeibehörde mit Zustimmung der Stadtgemeinde ausüben zu lassen. Verträge die Stadtgemeinde die Zustimmung, so solle die letztere auf Antrag der Ortspolizeibehörde durch den Magistrat ergänzt werden können. Der Magistrat soll begründete seinen Antrag durch die Vorwahlen, Stadt und Land gleichschließen, während durch die Regierungsverträge die Städte jurisdiktiv werden.

Der Minister des Innern wies dagegen auf das Bedürfnis hin, in gewissen Fällen für Stadt- und Landgemeine gemeinsame Bestimmungen zu erlassen. Nur diese Erwägung und nicht die Absicht, das Verordnungsrecht des Landraths auszuheben, haben zu der Bestimmung der Regierungsverträge geführt. Der zweite Theil des Vauentstein'schen Antrages, welcher die Zustimmung der Stadtgemeinde zu den Polizeiverordnungen fordert, geht über den Rahmen des Gesetzes hinaus, das es bestimmt, nur das Polizeiverordnungsrecht der Städte, welche das Recht haben, die Vorwahlen, Stadt und Land gleichschließen, während durch die Regierungsverträge die Städte jurisdiktiv werden.

Der Minister des Innern machte darauf aufmerksam, daß in kleinen Städten sich vielfach private Interessen in den Verordnungen drängen und das Bestehen der Polizeiverordnungsrecht in den Verordnungen von der Zustimmung des Herrn Bürgermeister abhängig zu machen.

Hg. Richter wies diese Beschränkung, die an die Bemerkung vom bejahrten Unterhändlerlande, erinnere, entschieden zurück. Die Vorwahlen von den Vorwahlen der Polizeiverordnungen von dem Rande des Ministers wachsam zu erforschen. Er habe ein Bürgermeister in den lokalen Fragen, welche die Polizeiverordnungsverträge, ein mindestens ebenso richtiges Urtheil, wie im

Verkaufsausweis ein pensionirter Lieutenant, der später Landrath geworden sei. Der Minister befrucht, daß seine Rede in einem Sinne zu verstehen gemeint sei, welcher eine Auslegung, wie der Vordereine für ihn gegeben, rechtferdigte. Der Antrag des Hg. Vauentstein, so weit er das Verordnungsrecht des Landraths auf landliche Ortspolizeibehörde bezog, wurde hierauf mit 184 gegen 149 Stimmen abgelehnt, dagegen die Forderung, die Polizeiverordnungen in den Städten von der Zustimmung der Kommunalbehörden bzw. des Magistrats abhängig zu machen, mit 197 gegen 162 Stimmen bewilligt. Der übrige Theil des Antrags über das Polizeiverordnungsrecht wurde ohne Debatte unparter angenommen. Eine kurze Diskussion riefen schließlich noch die Uebergangsbestimmungen hervor.

Hg. v. Stablowitz (Krothwitz) dankte der Kommission für die wohlwollende Berücksichtigung, welche die Special-Kommission gefunden habe, als das Inkrafttreten der Vorlage in Betreff von dem Erlaß einer Kreis- und Provinzialordnung für Polen abhängig gemacht worden sei.

Hg. v. Freemann bezeichnete die von der Regierung vorgelegten Uebergangsbestimmungen für unannehmbar und empfahl die Annahme der Kommissionsanträge trotz mancher Bedenken. Hg. Kalle schlug vor, die Bestimmungen der §§ 71 und 72 über die Reichsmittel gegen politische Verurtheilungen, welche nur die Städte über 10,000 Einwohner von der Entscheidung des Landraths für die Uebereinkunft mit dem Reich nur mit dem Reich abstellen lassen, daß der Kreisordnung für diese Provinzen abstellen lassen, eine andere Gesetzgebung. Der Antragsteller motivirte seinen Antrag namentlich durch den Hinweis auf die Städte Gumburg und Harburg.

Hg. v. Freemann bezeichnete die von der Regierung vorgelegten Uebergangsbestimmungen für unannehmbar und empfahl die Annahme der Kommissionsanträge trotz mancher Bedenken. Hg. Kalle schlug vor, die Bestimmungen der §§ 71 und 72 über die Reichsmittel gegen politische Verurtheilungen, welche nur die Städte über 10,000 Einwohner von der Entscheidung des Landraths für die Uebereinkunft mit dem Reich nur mit dem Reich abstellen lassen, daß der Kreisordnung für diese Provinzen abstellen lassen, eine andere Gesetzgebung. Der Antragsteller motivirte seinen Antrag namentlich durch den Hinweis auf die Städte Gumburg und Harburg.

Aus dem Bundesrathe.

Der Bundesrath hielt am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung. Auf der Tagesordnung standen: Einbringung einer neuen Vorlage betr. Uebertrag der Einkommensteuer in das Reichsjahr im Jahre 1878/79, ferner eine Vorlage betr. die Aufhebung der ermäßigten Satz der natürlichen Gebühr zu erheben ist, sodann mündlicher Bericht des Rechnungs-Ausschusses bezüglich der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für 1877/78 und für 1878/79, endlich betr. die Städteverordnungen über die Rechnungsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1877. — Auch am Donnerstag wird das Plenum des Bundesrathes Sitzung halten. Auf der Tagesordnung stehen: erste Beratung der Entwurfs von Dienstvorschriften betr. die Beförderung des Landraths und von Regulativen betr. die Niederlagen von nicht-rechtens inländischen Handel und die Erhebung der Einkommensteuer; ferner die Uebereinkunft mit dem Reich über die Abänderung des Betriebsreglements für die deutschen Eisenbahnen hinsichtlich der Zulassung zum Transport oder des Ausschusses von demselben; endlich mündlicher Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Bericht der Reichs-Justiz-Kommission. Die Plenarsitzung beginnt am Freitag den 29. Mai um 10 Uhr im Bundesrath immer mehr. Es wird nur noch die Einbringung bzw. der Abschluß der Vorlage über die Zollgrenze auf der Erde erwartet, um die Beratung der regelmäßigen Sitzungen des Bundesrathes eintreten zu lassen. Die Arbeiten für die nächste Reichstagssession, welche sich nach dem Anfang des nächsten Jahres beginnen wird, dürften dann erst im September in Angriff genommen werden.

Sokales.

Halle, den 27. Mai.

Am 15. Juni wird eine Reichsbanknotenstelle in Alkenstein i. Pr. errichtet. Die Reichsbanknotenstellen laufen daher Wechsel auf diesen Platz, welche nach dem 15. Juni fällig werden, zu denselben Bedingungen, wie auf die übrigen Hauptplätze. — Wir können nicht unterlassen, das Publikum auf eine neue Erfindung aufmerksam zu machen. Es ist dies ein Signal-Apparat (Kob's Patent), welcher ohne große Schwierigkeit an jedes Thürschloß befestigt werden kann und die mitunter Störungen und Reparaturen ausgefetzten Ringe vollständig ersetzt. Derselbe Apparat besteht aus einem Gehäuse, in welchem sich eine Glocke befindet; beim Drücken auf die Thürklinke schlägt die Glocke an und verleiht so dem Eintritt eines Fremden. Die Beschäftigten würde sich der Apparat besonders empfehlen, zumal der Preis pro Stück sich nur auf 7 M 50 ¢ beläuft. Den Alleinverkauf hat Herr Fabrikant Wolmann hier, Rammisstraße No. 8.

Frageerlässe des Bundesgerichts 17 a.

Denjenigen Vereinen, welche sich am 4. Juni c. bei der Feier in Magdeburg beteiligen, sind folgendes zur Nachricht: Die königliche Direction der Magdeburg-Halbregiments Eisenbahn hat un-

Die Kreuzigung Christi.

Von einem Hauptkünstler der Oberamerikaner Pauson'spieler berichtet ein Correspondent des Wiener „Extrablattes“ folgendes über den Moment der Kreuzigung: „Gegen 4 Uhr Nachmittags — das höchste Gewölbe, welches uns seit vier Stunden den Himmel verbergte, hatte sich zerlegt, der Donner, welcher kurz vorher so bedeutungsvoll bei Jona's Reden grollte, war verhallt — da erschien der Herr, nicht, wie bisher, vor jeder einzelnen Abtheilung in buntem Gewände, sondern in Trauerkleidung gekleidet. Der ergriffene Trauerer verneigte. Die Schiffe lagen fast sichtbar. Drei Kreuze, ein großes und zwei kleinere, lagen am Boden. Die letzteren, an welche die Schächer gebunden, wurden aufgerichtet. Die Arme verfielen sich über die Querbalken zurückgelehnt. Das große Kreuz, worauf Christus bereits angehängt ist, liegt noch am Boden. Langsam, langsam wird das Kreuz gehoben. Die angeschreitene Arme, das gefestete Haupt machten den zitternden Eindruck. Die Müssen war vollständig. Die Bemühen im Publikum wütheten, daß die Mägel, welche die Panzschalen durchbohren schienen, zwischen Zeige- und Mittelfinger durchgingen, nur die Eingeweihten kannten die Methode, wie der Darsteller mit Riemen, welche unter dem Kreuz durchgingen, an das Holz befestigt war. Alles war ans' Theil erschüttert, da der berühmte Hauptmann mit der Lanze in die linke Seite Christi nach und aus der Wunde das helle Blut floß. Der Herr in diesem Momente auch daran denken mußte, wie's gemacht ist! An der Lanzen Spitze war eine kleine blutgefärbte Fahne befestigt, welche in dem Augenblicke platzte, da der Körper damit berührt wurde. Nachdem den beiden Schächern, wie es im Testament steht, die Rippen mit einer Keule zertrümmert waren — ein grauenhaftes Effect, man hört das Krachen der Rippen — wurden deren Leichname heruntergeholt, dann folgt die Kreuzabnahme. Nachdem sie eine Leiter hinab, auf der Rückseite des Kreuzes, schlug ein sehr langes und weißes Rinnen auf die Brust

Christi, so daß die beiden Enden bis auf die Erde herabsinken, die aus den Händen gezerrten Mägel hielten stehend zu Boden, dann stieg Joseph von Arimathea an der Vorderseite des Kreuzes hinauf, nahm den Leichnam voll Ehrfurcht auf die Schulter, wobei er mit ganz besonderer Sorgfalt und Langsamkeit die Arme Christi aus ihrer heißen Lage befreite, weil durch ein plötzliches Nachströmen des Blutes ein Schlaganfall unvermeidlich wäre. Joseph von Arimathea trug den Leichnam langsam hinunter und legte ihn auf weißes Linnen. Maria, welche Zeugin des ganzen Vorganges war, nimmt das Haupt ihres Sohnes in ihren Schoß. Hierauf folgt die Grablegung, der Stein wurde vor die Felsengrube geschoben — dann senkte sich langsam der Vorgang und entzog die das Grab umschauende Gruppe unseren Blicken. Was wir da sahen, ist bester Rathens.“

Entführung und Diebstahl.

In Rom mochte seit einiger Zeit die Witwe Maria Agresti, geb. de Fante, mit ihrer einzigen 13jährigen Tochter ihren Lebensabend zu verbringen. In ihrem Verwandten (die Dame ist Wienerin) näher zu sein, verlegte sie nach dem Tode ihres Mannes, eines Künftlers von hervorragendem Namen, ihren Wohnsitz von Mailand nach veritaalienischen Hauptstadt. In Rom verkehrte wie in ihrem Hause Ercole de Fante, Sohn ihres Bruders. Am 1. April früh Morgens erbat sich die Tochter Adolina Erlaubniß, mit ihrem Vater einige Einkäufe machen zu dürfen, wogegen die Mutter nichts einzuwenden hatte, weil der Neffe sich durch seine feine Bekanntschaft und die hülfreiche Hilfe von Frau und Kinder ihr wohl's Vertrauen erworben hatte. Als nach vier bis fünf Stunden Mutter und Tochter noch keine Nachricht erhielten, wurde die Mutter unruhig; beim Ansehen, am auszugehen behufs Nachforschung über das ungewöhnliche Ausbleiben des jungen Mädchens, öffnete sie eine Schublade und bemerkte zu ihrem Schrecken, daß ihr ganzes Geldschatz und sämtliche Wert-

papiere, jenseit italienische Staatspapiere im Betrage von ca. 150,000 Lire verhandelt waren. Die Frau war wie vom Schlag gerührt. Sie war plötzlich eine Bettlerin geworden und zweifelslos durch Schuld ihrer Tochter. Bald stellte sich heraus, daß dieselbe ein unerwartetes Verhältniß angefangen hatte mit ihrem verheirateten Vater und daß Beide mit einander entflohen, als die Folgen dieser Liebe nicht mehr zu verkennen waren. Die Mittel der Flucht mußte die Befreiung der unglücklichen Mutter liefern, welche keine Ahnung davon hatte, was in ihrem Hause vorgegangen war. Seitdem durchreiste Frau Agresti Italien, die Schweiz u. s. w., um den Flüchtlingen auf die Spur zu kommen. Als ihre Bemühungen erfolglos waren, entschloß sie sich endlich, dem Staatskanzlei Anzeige von dem Verschall zu machen, indem sie sich gleichzeitig um die Bitte an die Presse aller Länder wendete, ihre Nachforschungen durch Veröffentlichung der Thatfachen zu unterstützen, weil sie hoffte, auf diese Weise die Spur der Flüchtlinge am leichtesten zu entdecken. Der italienische Polizei, welche erst sehr spät Anzeige von dem Diebstahl erhielt, gelang es bis jetzt nicht, irgend welche Anhaltspunkte von Bedeutung zu finden. Sie brachte nur in Erfahrung, daß das Paar am 15. April auf der Vint Bologna-Mailand, am 16. in Mailand in der großen Galerie Bitter Emanuel und am 17. ebenfalls bei der Kasse des Monte di Pietra gesehen wurde, wo es die Freiheit hatte, ein ebenfalls der Mutter geliebtes Kreditbuch von 3000 Lire zu verbriefen. Man vermuthet, daß die Flüchtlinge sich in das Ausland, gemeldet haben. Ercole de Fante steht im 28. Jahre, ist verheiratet und hat zwei Kinder; Adolina Agresti hat zum Paare, 16. Jahr zurückgelegt. Die unglückliche Mutter erfuhr Jedermann, welcher im Stande ist, ihr irgend welche Kunde über ihre Tochter zu geben, dieselbe Brieflich an sie unter der Adresse: „Vedova Maria Agresti nata De Fante, P. i. a., (Italien), Via St. Maria Nr. 18 I pian,“ zu richten.

dringenden Gesuche um ermäßigte Fahrpreise, Goupéplätz oder Ertragung rundweg abgelehnt. Der Fahrpreis von Halle nach Magdeburg und von da zurück beträgt 5 2/3 M. Die Abfahrt von Halle findet 5 Uhr 7 Minuten früh statt, wonach sich die Vereine richten wollen. Das allgemeine Berathungsbüro in Magdeburg ist am 12. Mai in Tätigkeit.

Zaumann, Vorsitzender des Bezirks 17.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

○ Aus der Provinz, 25. Mai. Dem Vernehmen nach sollen in Folge der Weigerung der lgl. sächsischen Behörden, Dienstboten, welche rechtswidrig den Dienst verlassen haben, trotz der Anträge preussischer Behörden zurückzuführen, da eine solche Zurückführung des Offiziers im Zwangswege nach Anordnung des lgl. sächsischen Ministeriums unzulässig sei, unsere Polizeiverordnungen und Anordnungen der Anweisung erhalten, auch überhies die an sie eingehenden Requisitionen sächsischer Behörden um Zurückführung von sächsischen Dienstverhältnissen einlaufen. Inzwischen ist in Zukunft bis auf Weiteres abzulehnen. — Infolge des Fallissements der Zuckerfabrik D e s i t e bei Verberk ist in diesen Tagen von dem Amtsgerichte in letzterer Stadt auf nicht weniger als fünfzehn Bauerngüter Beschlagnahme gesetzt worden und zwar derart, daß Veräußerungen, Verpfändungen u. dergleichen nicht mehr stattfinden können. Dies die traurigen Folgen einer trostlosen Altkleinfabrik! Wie viele gewor auf stürzte Familien werden dadurch vielleicht an den Bettelstab kommen?

○ Staßfurt, d. 26. Mai. Der auf der Ostseite unserer Stadt delogene Privat-Salzschacht Ludwig II., welcher vor 3 Jahren außer Betrieb gestellt und nach bergmännischem Gebrauch verodert wurde, wird jetzt wieder geöffnet und von dem darin befindlichen Wasser entleert. Ein Confortium bedeutender Anrunder beabsichtigt mit Hilfe dieses Schachtes neue Bohrungen nach Kalisalz vorzunehmen. Unter unserer Arbeitverödigung sind dieses neue Unternehmen große Befriedigung, da man die Hoffnung hegt, daß jenseit durch die auf dem Berge vorzunehmenden Arbeiten, als auch durch die Bohrungen und späteren Förderungen viele bis jetzt wüste oder gar nicht beschäftigte Arbeiter Lohn und Brot haben. Wie wünschen dem Unternehmen das Beste und hoffen, daß es zu einer Befriedigung der Bedürfnisse unserer Kalisalz-Industrie — Gestein werden die für die Ausfuhr in Westsachsen in Aufträgen bestimmten Gesteine, welche die 3 Salzwerke in Staßfurt (König), Neustadt und Douglasal und die hier und in Leopoldsdahl befindlichen chemischen Fabriken als Produkte der Salzindustrie dorthin abgeben beschließen hatten, zur Bahn gehen, nachdem sie einige Tage in einem tiefen Saale aufgestellt gewesen waren. Wir hören, daß der deutsche Commissar auf der Ausstellung, Prof. Reutemann, sich ganz besonders für die Einlieferung dieser Gegenstände interessiert.

○ In Giesebien hat am Montag früh eine Messer-affäre stattgefunden, die dem Opfer leicht das Leben kosten kann. Ein Wirtshausbesitzer, der die Veranstaltung, daß von einem Maurer dem Schmied Reinhold mehrere Stiche in Kopf und Hals beigebracht wurden.

○ Die mit der landwirtschaftlichen Ausstellung in Magdeburg verbundene Lokomobil-Konkurrenz hat am 24. begonnen und wird 4 Tage dauern. Drei davon nehmen 11 Lokomobile, darunter einige englische. Im Anbetracht des bedeutenden Fremdenzuzuges, der während der Ausstellung und besonders auch veranlaßt durch den Kaiserbesuch und die durch ermäßigte Fahrpreise gebotene Erleichterung sich nach Magdeburg lenken wird, hat das Ausstellungskomitee eine besondere „Besuchungskommission“ eingesetzt. Diefelbe eröffnet ein „Logisbureau“ und hat bis jetzt schon in 200 Privatwohnungen ca. 500 Betten zu mäßigen Preisen anbezogen.

○ Die im vorigen Jahr in Erfurt gegründete konföderative „Thüringer Post“ hört, wie die Redaktion in der letzten

Mittwochnummer ihren Lesern selbst mittheilt, mit dem 30. Juni d. J. zu erscheinen auf, da sichtlich diensthafte Unternehmung Seitens der Parteilosen geschehen hat.

○ In Giesebien bei Naumburg feierte in diesen Tagen der Gutsbesitzer Michael Kirchsied mit seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schind mit Kindern, den Tag der goldenen Hochzeit. — In Bleichrode (Kr. Nordhausen) beging am 24. d. das Rentier Falkenstein s i c h e Ehepaar das Fest der diamantenen Hochzeit.

Bemischtes.

○ Das Denkmal für den verstorbenen Königen von Hannover, mit dessen Ausführung Graf Gleichen bald nach der Beisetzungs des Verbliebenen in der St. Georgs Kapelle in der von der Königin betraut wurde, ist nunmehr in der Kirche errichtet worden. Das Monument steht in strengem Einklange mit der Architektur der Kapelle. Das Medaillon-Portrait des Königs ist von einem Kranz von Myrthenblüthen, dem Symbol des Schlafes, umgeben und von einer Scaphim-Gruppe überragt. Auf der linken Seite befindet sich die Figur eines Engels als allegorische Darstellung frommer Ergebung, während eine ähnliche Figur auf der anderen Seite den Frieden für die Gläubigen im Jenseits vergegenwärtigt. In den oberen Feldern sind die emaillierten Wappen der Königin und des königlichen hannoverschen Hauses eingetragt, während das weiße Pferd von Hannover auf dem Monument gleichfalls einen Platz finden wird. Der Sockel ist aus sächsischem, ein und ein halbes Meter aus carrarischer Marmor. In der Mitte ist Raum für eine Inschrift gelassen.

○ (Fürkliche Verlobung.) Seit einigen Tagen spricht man in Hofstraßen Wärdens von einem Heirathsprojekte zwischen dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern (Sohn des verstorbenen Prinzen Adalbert) und einer Schwester des Königs Alfonso von Spanien.

○ (Eine neue Uhr.) Der Uhrmacher Ludwig Sönderberg zu Kopenhagen, welchem die Regulierung der elektrischen Uhren der Stadt übertragen worden ist, hat eine Uhr konstruirt, welche man nicht nöthig hat aufzuheben. Diese Uhr besitzen nun zwar schon die sämmtlichen, sogenannten elektrischen Uhren, aber diese werden von einem Pendel-Regulator in Gang gesetzt, welcher ausgezogen werden muß. Nun hat Herr Sönderberg einen solchen Regulator eine derartige Einrichtung gegeben, daß derselbe sich mit Hilfe einer elektrischen Batterie immer wieder von selbst aufzieht. Es geschieht dies, indem von Minute zu Minute durch eine einfache Vorrichtung an der Uhr der Stromlauf der Batterie geschlossen wird, wodurch ein Elektromagnet in Wirksamkeit tritt und die inzwisch abgelaufene Feder von Neuem anspannt. Es bedarf nur eine solche Uhr somit keine weitere Mühe und Aufwandsarbeit als die zeitweilige Erneuerung der Säure in der Batterie und vielleicht noch eine alljährliche Revision des Materials. Der Erfinder benutzt in seiner Werkstatt bereits seit einem halben Jahre eine dergleichen Uhr und hat sich dieselbe bis jetzt durchaus vortrefflich bewährt.

Wochen-Übersicht der Reichsbank.

Berlin, d. 22. Mai.		Ergen d. 15. Mai.	
1) Metallbestand (der Bestand an vorräthigen deutschen Silber u. Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Fund sein zu 1892 A. berechnet	584,153,000 Jun.	8,353,000	
2) Bestand an Reichsbanknoten.	45,080,000 Jun.	901,000	
3) do an Noten d. Banken	34,350,000 Jun.	9,540,000	
4) do an Wechseln	301,404,000 Jun.	8,962,000	
5) do an Lombardforderungen	38,450,000 Jun.	155,000	
6) do an Effekten	30,250,000 Jun.	23,000	
7) do an sonstigen Aktiven	23,820,000 Jun.	86,000	
8) das Grundkapital	120,000,000 unv. d. d.		
9) der Reservefonds	15,629,000 unv. d. d.		
10) der Betrag der unlauf. Noten	726,590,000 Jun.	921,000	
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	186,925,000 Jun.	8,416,000	
12) die sonstigen Passiven	476,000 Jun.	16,000	

Magdeburger Börse, den 26. Mai.

Warenname	Preis	Warenname	Preis
Wollwolle 1. S.	169,200	Magdeburger Ockerb.	399,000
do 2. S.	168,000	do. Ockerb.	398,000
do 3. S.	167,000	do. Ockerb.	397,000
do 4. S.	166,000	do. Ockerb.	396,000
do 5. S.	165,000	do. Ockerb.	395,000
do 6. S.	164,000	do. Ockerb.	394,000
do 7. S.	163,000	do. Ockerb.	393,000
do 8. S.	162,000	do. Ockerb.	392,000
do 9. S.	161,000	do. Ockerb.	391,000
do 10. S.	160,000	do. Ockerb.	390,000

Bericht des Sekretärs des Börsenvereins in Halle.

Halle a/S., den 27. Mai 1880.
 Preise mit Ausgabung der Courtagen
 bei Verkauf von erster Hand.
 Weizen 1000 Kilo gute Kautsch., Weizen ungetreid., geringere Sorten 189—203 A., mittlere 219—226 A., feinste 227—229 A.
 Roggen 1000 Kilo 185—189 A.
 Gerste 1000 Kilo bei sehr geringem Geschäft Preis unverändert, Gerste 12 Sorten 180—190 A., mittlere 175—183 A., feine und Gehenarterie 190—200 A.
 Gerstmalz 50 Kilo 15—15,50 A.
 Kartoffeln 1000 Kilo feil, 161—164 A.
 Mais 1000 Kilo Donau 100—162 A., amerikan. 136—140 A.
 Erbsen 50 Kilo 2, 50—22 A.
 Spiritus 10,000 Liter pEt. loco höher u. fest, Kartoffel- 65,50 A., Ruben- ohne Angebot.
 Rindfleisch 50 Kilo 28 A. gefordert
 Schmalz 50 Kilo 6 A.
 Malzkeim 50 Kilo, fremde 4,50 A., hiesige 5,50 A.
 Futterhefe 50 Kilo 8 A.
 Kleie Weizenmehl 50 Kilo 6 A., Weizenmehl 5,30—5,40 A., Weizenmehlsorte 5,75 A.
 Leinwand 50 Kilo loco und auf Termine 7—7,30 A.

Getreidebericht von H. Wagner & Sohn.

Halle a/S., den 27. Mai 1880.
 Heute zeigte sich bei lehrtesten Preisen bessere Kaufkraft für Weizen und Roggen. Als übigen Artikel blieben unverändert still.
 Weizen p. 12 Sacke à 85 Kilo brutto 220—231 A., geringere und mittlere Waare 204—224 A.
 Roggen p. 12 Sacke à 85 Kilo brutto 186—189 A.
 Gerste p. 12 Sacke à 75 Kilo brutto 156—174 A.
 Hafer p. 12 Sacke à 50 Kilo brutto 96—99 A.
 Victoria-Erdbeeren p. 12 Sacke à 90 Kilo brutto ohne Angefort.
 Mais p. 1000 Kilo Donau- netto 160—162 A., amer. tan. 138—142 A.
 Lupinen à 1000 Kilo netto 105 A.

Verzeichniß.

der mittel der Kettenfährt nach Magdeburg befördernden und durch die Eisenbahnen dazwischen passirt haben.
 Neustadt-Buckau. Am 25. Mai. A. Orenstrom, Holz, von Trauten u. Halle. — C. Orenstrom, desgl. — Franz, leer, v. Magdeburg u. Halle. — Engel, leer, v. Magdeburg n. der Saale. — Schmidt, desgl.
 Altgritz-Magdeburg. Am 26. Mai. Werber, leer, v. Burg n. Aufsp. — Wünnig, leer, v. Werber n. Aufsp. — Henning, leer, v. Genthin n. Aufsp. — Ehrlich, leer, v. Piripke nach Hamburg.
 Hamburg-Magdeburg. Am 26. Mai. H. H. M. D. S. Co., Strm. Steinwerth, Rohstein, v. Hamburg n. Magdeburg. — H. H. M. D. S. Co., Strm. Wöhrer, leer, v. Hamburg n. Magdeburg. — H. H. M. D. S. Co., Strm. Thurnagel, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — Bahri, Rohstein, v. Hamburg n. Schönebeck. — Apel, Rohstein, v. Hamburg n. Magdeburg. — Ritzel, Güter, von Hamburg n. Dresden. — Straß, Strm. Dömal, leer, v. Hamburg n. Magdeburg. — Lehmann, desgl. — Waack, Strm. Strick, leer, v. Wittenberge n. Aufsp. — Zug, desgl. — Bente, desgl. — Zunder, desgl. — Guhn, leer, v. Venz n. Aufsp.

Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, Halle a/S., am 21. Mai 1880.

In unser Firmen-Register sind folgende neue Firmen:

Laufende Nummer:	Bezeichnung des Firmen-Inhabers:	Ort der Niederlassung:	Bezeichnung:
1168.	Schiffprocurator Wilhelm Hoder in Halle a/S.	Halle a/S.	W. Roeder,
1169.	Kaufmann Jacob Broich in Rüdesheim.	Halle a/S.	Jacob Broich,
1170.	Wöbelsaviant Robert Naumann in Halle a/S.	Halle a/S.	Robert Naumann,
1171.	Fabrikant Bernhard Haedicke in Brudorf.	Brudorf.	Bernh. Haedicke,

eingetragen, bagegen folgende Firmen:
 No. 333. Firma: Z. H. Schultze (zu Halle a/S.),
 No. 733. Firma: Max Schröder (zu Brudorf),
 No. 862. Firma: Robert Thomas (zu Halle a/S.),
 No. 953. Firma: O. Winkelmann (zu Halle a/S.)
 gelöscht; zufolge Verfügung vom 21. Mai 1880 am selbigen Tage.

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 22. Mai 1880.

Bei der unter No. 442 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma: Gebr. Loesch (zu Halle a/S.)

ist folgender Vermerk:

Die Gesellschaft ist durch Ausschneiden des bisherigen Mitgliedschafters Paul August Hermann Voisch aufgelöst und ist das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma auf den Kaufmann Friedrich August Ferdinand Wilhelm Voisch allein übergegangen, welche Firmenregister unter No. 1172; und in unser Firmen-Register unter No. 1173 folgende neue Firma: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Friedrich August Ferdinand Wilhelm Voisch zu Halle a/S. Ort der Niederlassung: Halle a/S. Bezeichnung der Firma: Gebr. Loesch, eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Mai 1880 am demselben Tage.

Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 21. Mai 1880.

In unser Firmen-Register ist unter No. 1173 folgende neue Firma:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Frau Friederike Fohle geb. Verward in Leipzig. Ort der Niederlassung: Leipzig, mit einer Zweigniederlassung in Halle a/S. Bezeichnung der Firma: F. Fohle, eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Mai 1880 am demselben Tage.

Nächsten Sonnabend und Sonntag, den 29. u. 30. d. M., halte mit einer großen Auswahl bester Ardenner Spannpferde, sowie eleganter Ostpreussischer Reit- und Wagenpferde im Gasthof zum Hirsch in Mülcheln zum Verkauf.

Sangerhausen. Wilhelm Stock.



Ein 4-Wagen, fast neu, steht billig zum Verkauf. Besucht Nr. 19. Günstig zu sofort 1 bis 2 Steinbauer von Endwigstadt. J. G. Hickmann.

Bad Lauchstädt.

Sonntag Nachmittags Promenaden-Concert, Abends Ball im Kursaal. Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag Nachmittags, jeden Donnerstag Abend-Concert. Für eine reichhaltige Wein- und Speisekarte, hiesige und fremde Biere, aufmerksam Bedienung werden stets Sorge tragen. Eberhardt, Restaurateur.

Robert Kiess, Magdeburg, Neuenweg 2, Annoncen-Expedition, besorgt

Anzeigen in allen Prompts und billig an alle Zeitungen, Kreis- u. Wochenblätter. NB. Bei größeren Aufträgen gewähre ich höchsten Rabatt!

Berwalterstelle-Gesuch.

Zum 1. Juli oder später d. J. sucht ein erfahrener, gut empfohl., Mitte zwanzig, 3. stehender, mit Rübenaub u. Brennerei vertrauter Landwirth Stellung als alleiniger oder erster Berwalter. Arb. erb. unter K. P. postlag. Biallitz a/S.

1—2 tüchtige Moseelichter, 2 Dreher sowie mehrere tüchtige Maschinenfloher finden dauernd lohnende Beschäftigung in

Maschinenbau-Actiengesellschaft in Dessau.

Oekonomieinspector-Gesuch.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehen, möglichst verpächter Oekonomieinspector, der im Stande ist, eine größere Wirthschaft von 1500 Morgen selbständig zu führen, wird bei hohem Gehalt u. freier Station per 1. Juli e. gesucht. Sofortige Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse an H. G. postlag, Giesebien.

Milchpacht-Gesuch.

Von einem kautionsfähigen Milchpachter wird zum 1. Juli a. e. eine Milch von täglich 8 u. 1000 Liter zu übernehmen gesucht. Offert, mit Preisangabe unter N. T. 302, an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig erbeten.

Zur Führung eines größeren Haushalts in einer Provinzialstadt wird eine ältere adäquate selbständige Person, die Liebe zu Kindern hat, als Wirthschafterin per 1. Juli gef., und bietet man Bewerberinnen, ihren bisherigen Wirkungskreis nebst Gehaltsanprüchen d. d. Brieflich mitzutheilen an E. P. C. bei Ed. Stiedrich in d. Exp. d. Bl.

Zur Führung eines größeren Haushalts in einer Provinzialstadt wird eine ältere adäquate selbständige Person, die Liebe zu Kindern hat, als Wirthschafterin per 1. Juli gef., und bietet man Bewerberinnen, ihren bisherigen Wirkungskreis nebst Gehaltsanprüchen d. d. Brieflich mitzutheilen an E. P. C. bei Ed. Stiedrich in d. Exp. d. Bl.

Zur Führung eines größeren Haushalts in einer Provinzialstadt wird eine ältere adäquate selbständige Person, die Liebe zu Kindern hat, als Wirthschafterin per 1. Juli gef., und bietet man Bewerberinnen, ihren bisherigen Wirkungskreis nebst Gehaltsanprüchen d. d. Brieflich mitzutheilen an E. P. C. bei Ed. Stiedrich in d. Exp. d. Bl.

Zur Führung eines größeren Haushalts in einer Provinzialstadt wird eine ältere adäquate selbständige Person, die Liebe zu Kindern hat, als Wirthschafterin per 1. Juli gef., und bietet man Bewerberinnen, ihren bisherigen Wirkungskreis nebst Gehaltsanprüchen d. d. Brieflich mitzutheilen an E. P. C. bei Ed. Stiedrich in d. Exp. d. Bl.

Zur Führung eines größeren Haushalts in einer Provinzialstadt wird eine ältere adäquate selbständige Person, die Liebe zu Kindern hat, als Wirthschafterin per 1. Juli gef., und bietet man Bewerberinnen, ihren bisherigen Wirkungskreis nebst Gehaltsanprüchen d. d. Brieflich mitzutheilen an E. P. C. bei Ed. Stiedrich in d. Exp. d. Bl.

Zur Führung eines größeren Haushalts in einer Provinzialstadt wird eine ältere adäquate selbständige Person, die Liebe zu Kindern hat, als Wirthschafterin per 1. Juli gef., und bietet man Bewerberinnen, ihren bisherigen Wirkungskreis nebst Gehaltsanprüchen d. d. Brieflich mitzutheilen an E. P. C. bei Ed. Stiedrich in d. Exp. d. Bl.

Frau von Römer, Naußitz bei Gesehn, Pr. Sachsen Zweite Beilage.



Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. Mai. Eine kaiserliche Verordnung vom heutigen Tage beruht die Kanlage zum 8. Juni ein.

Wien, 26. Mai. (B. T.) Council der Wiener Gemeinderath als auch die Wiener Magistrat bereiten Kundgebungen vor gegen die Sammlungskommission der Regierung Taaffe und speziell gegen die Sprachverordnung; dagegen beginnen die Prager Cedenblätter Vertrauensfundgebungen gegen das Kabinett.

Rom, 26. Mai. Nachdem Garini die Annahme der Kandidatur für die Präsidentschaft der Kammer verweigert hat, beschloß die 138 Deputierte der konstitutionellen Partei Biancheri als Kandidaten für die Präsidentschaft anzustellen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 26. Mai.

Zu dem Erlaß des kaiserlichen Bismarck an den deutschen Völkern ist in Wien bemerkt die „N. Z.“: Gewiß ist in diesem Aufsatze sehr Vieles enthalten, worüber wir räthselhafte Freuden empfinden können. Die Anklage gegen das Treiben des Centrums ist scharf, klar und gebührend gehalten. Auch findet bei Annahme keine Noth mehr, daß die Regierung durch die Zurückweisung, welche sie nach der Veröffentlichung ihrer Vorlage in Rom erfahren, einen unerwarteten Schock erlitten habe.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt: Unser Kaiser erfreut sich eines ungetrübten Wohlbehagens und widmet sich mit der gewohnten Ausdauer den Regierungsgeschäften, in der letzten Zeit besonders den militärischen Beschäftigungen. Unsere Kaiserin hat durch die kalte Witterung eine bereits vorübergehende Störung der Kur in Baden-Baden erfahren.

Der Gänsehirt aus dem Truentsthal.

Als wir im vorigen Jahre durch das schöne und lebenswerthe Truentsthal, welches einen prächtigen Baierwald aufzuweisen hat, fuhren, vernahmen wir plötzlich ein uns bisher noch nicht bekanntes Trompetensignal. Der Wagen hielt und vor uns stand eine einzelne Persönlichkeit in Uniform, der Gänsehirt aus dem Truentsthal. Er hielt eine kurze, aberaus seltsame Ansprache an uns, von welcher wir nur so viel verstanden, daß die Wänsche für unser Wohl enthielt. Auch war er freundlich, und mit seinen Bemerkungen und Aufmerksamkeiten, die wir gar nicht so eitel fauten, bekannt zu machen.

mungen für Personenbeförderung auf Schiffen mit den Auswanderungsbehörden in New-York in Konflikt gerathen, erscheint nach den jetzt vorliegenden Berichten amerikanischer Zeitungen keineswegs in dem bedenklichen Lichte, in welches die sensationell zugeschnittene Depesche des Timescorrespondenten in Philadelphia vom 13. d. sie gestellt hatte.

Aus Leipzig wird geschrieben: Zwei hiesige altkatholische Lehrer haben dem Altthatschismus entsagt, das Glaubensbekenntnis in der Pfarrkirche vor Zeugen abgelegt und darauf die h. Sakramente empfangen.

Parlamentarisches.

Die nationalliberalen Abgeordneten, mit welchen der Reichskanzler in den letzten beiden Tagen konferirt hat, sind: Bennigsen, Meier, Engel, Gnech und Grundrecht. Die Kommission für die kirchenspolitischen Vorlagen wird sich zusammenlegen aus 6 Konservationen, 5 Nationalliberalen, 5 Centrumsmitgliedern, 3 Freireprouktionen und 2 Mitgliedern der Fortschrittspartei.

Ausland.

England.

Gladsstone ertheilte in Vertretung seines Collegen, des Ministers des Innern, gestern eine ausweichende Antwort auf die Interpellation betreffend das weitere Verhalten der Regierung gegenüber dem Bond und der Vereinigungsgesellschaften. Der Vorschlag des Sir Richard Cross soll allem Anschein nach nicht fallen gelassen. Inwieweit einem Conseruationsführer zur Verhütung überlassen, sondern aus Wohlwille gemeldet wird, hat das Kriegsamt durch Vermittlung von anderer Person überbrannt in ungarische Pferde für das Heer angekauft, und die erste Sendung, 64 Stüde, ist schon von Vort unterwegs. Schon im vergangenen Herbst ist ein Versuch mit ungarischen Pferden gemacht worden; es erwies sich jedoch bei der Aliterierung so unbrauchbar, daß die Regiments-Commandeure sie mit einziger Entschuldigung zurückwies. Es sollen drei schlechte Exemplare einer im übrigen ja anerkannt guten Rasse gewesen sein. Im vorliegenden Falle glaubt sich das Kriegsamt besser vorsehender zu haben. Allen wie auch Engländern aus alter Zeit zu Muthe werden, wenn ihr eigenes Land, lange Zeit seiner Perzejudt wegen veröhrt, seine Remonten aus Ungarn bezieht?

Sokales.

Halle, den 27. Mai.

Wie wir hören, find am Montage in dem neuen pathologischen Institute die ersten Vorlesungen gehalten worden.

Der Vorstand des Hallischen Bienenvereins erläßt zu seinem am 30. Mai stattfindenden Stiftungsfest folgende humoristische Einladung:

- Zeigt im Honat Mai, Dann nach Eurer Wahl Kreise, fetter Kal, Auch noch Zeitiger-Merlei; Wo auf Jahr und Jahr, Dann, folgt fett r Vads, Tönen die Schalmeln, Dann fütet von Dachs, und die Frühlingstrome locht, und noch manches nebenst. — Wo in Wald u. d. feld, und ein kleiner Schnaps; Jede Knoche schwellt, Dann folgt Eibenblüthenhe, Wo die Verche singt, Eis mit frischen Pollen, und das Gsch lings, Was Karottelknollen, Ist die hohe Frühlingshheit, Springt aus dem fassen Aker. Darum unverdrossen, und die ganze Wasse Trägt die kriegesgasse, Gah ich mich aufzuheben, Darum stellt Euch alle ein; Gah zu laden alle ein; Zu dem Stiftungsfeste, Todt mit der Octraire, Spielen wir das Beite, Gahs zum all herbei, Darum stellt Euch pünktlich ein, Sorgt ein jeder ganz allein, Wißt, der erste Gang, und das Wiederich Wird gewiß sehr schön, Dort beim Bederslang, Dort beim ehen Nebenst, Wird ein Sargelappchen sein; Gahs zum all herbei, Dann ein Fischel, und der Andere, Braten mit Gelle, Bringt ein Gsch mit voller Kraft, und ein Hammelrücken sein;

Gegeben in unserem Sommerpalatze Honigshausen am 24. des Monnemonts mit eigenhändiger Unterschrift und unserem beigedruckten Königlichem Insignel. Aurora, Bienenkönigin. Imme, Minister des Innern. Dronen, Minister des Außern. Das

Beisessen findet den 30. Mai Abends 7 Uhr im „Weissen Hof“ Beisitzstraße Nr. 6 nach Schluß der Verammlung statt. Anmelbungen werden bestimmt bis Freitag Vormittag bei Th. Rabeling Schmeerstraße Nr. 26 erbeten.

Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr Kommerzienrath Riebeck das Restaurant „zur Forelle“ gepachtet, um in demselben das Getränk seiner Brauerei in Reutzingen verpacken zu lassen.

Im Garten-Restaurant „Meißner“ große Ulrichstraße wird seit heute ein hier bis jetzt nicht eingeführtes Getränk, das sogenannte „Reisinger“ aus der Brauerei der Bayerer Aktien-Gesellschaft in Dapertum und zwar zu dem Preise von 15 $\frac{1}{2}$ S. Seidel verpackt. Wir können den Vertriebern diesen Stoff aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Heute Vormittag führte in der unter Leipzigerstraße ein vom Posten kommender Soldat zu Boden und mußte in einem herbeigeholten Krankenbette nach dem Lazareth übergeführt werden. Ob derselbe schon vorher von dergleichen Anfällen heimgeheftet worden, ist uns nicht bekannt.

Das neue pathologische Institut der Universität zu Halle a/S.

Miternern ist ein neues Baunetz der hiesigen Universität vorhanden und seiner Bestimmung übergeben worden. Es ist dies das auf der Anhöhe der sogenannten Wallenbreite hinter der Mädchenschule in der G. Steinstraße gelegene pathologische Institut. Der Zugang zu diesem Institute erfolgt von der Wegobuhungstraße her auf der neu angelegten Straße neben der altirgischen Klinik. Sehr erwünscht würde es nun wohl sein, einen kürzeren Weg nach diesem Institute von der Stadt aus zu schaffen, den leitend der hiesigen Behörde in Aussicht gestellten Zugang von der G. Steinstraße her an der Wallenbreite würde herzustellen.

Für die Fagaden dieses neuen Institutes ist wie bei den andern Gebäuden auch hier der Ziegelputz gewählt und derselbe in ebenen Reliefs mit Benutzung mittelalterlichen Schmuckformen ausgearbeitet. Das Material zu den Fagaden, Verkleidungen und Terracotten, lieferten die Gruppier Werke bei Bitterfeld. Durch diese eingelegte Streifenflächen wird der ganze Ton der Fagade vortrefflich gehoben. Alle Ornamente und Fensterumrahmungen sind mit Eisenarbeiten versehen, die daher mit Rücksicht der runden Bauweise, welche ein folgenreich haben, mit englischen Eisen eingeleitet.

Das Gebäude selbst besteht aus einem Mittelbau mit einem runden Treppenhause und zwei Flügelbauten. Der Haupteingang liegt an der Westseite des Gebäudes, wo die neue angelegte Allee von der Wegobuhung Straße her sich zu einem freien Platz mit Gartenanlagen erweitert.

Dem Haupteingang aus gelangen wir zunächst nach dem Vestibül, an dessen Seiten nach links und rechts sich die beiden Corridore nach den Flügelbauten und nach hinten das Treppenhause anschließen. Eine kleine Säule trägt hier auf 2 Stufen die die Abtheilung gegen das halbrunde Treppenhause, was dem Vestibül einen eigenen Charakter verleiht.

Bereiten wir im Erdgeschosse und durchwandern wir dasselbe, indem wir uns links neuhend den Po. tier, dessen Zimmer hier gelegen ist, zur Führung erheben. Zunächst betreten wir links einen einseitigen Raum, welcher zum Aufsteigen und vorläufigen Ausfließen von Präparaten, die zu den im oberen Stock gelegenen Sammlungen kommen, bestimmt ist. Dieser Raum ist ein gedauertes großes Zimmer das Auditorium, welches zu theoretischen Vorlesungen benutzt wird. Daran folgt ca. 60 Zuhörer. Eigentümlich ist hier die Aufstellung der schmalen Bahretter für die Zuhörer; dieselben ruhen auf einem eigenen Stab, welcher auf dem Fußboden befestigt ist. Durch 5 große Fenster ist der Raum hell erleuchtet. Rechts dieses Auditorium liegt ein kleiner Flügelsaal das Zimmer für Experimente, in welchem die Dispositionen vorgenommen werden. Daran reiht sich das Vorbereitungszimmer für die Demonstrationen, an welches sich sodann der Demonstrationssaal selbst in dem halbrunden einflüchtigen Nebenbau anschließt. Dieser Saal ist außer 7 Fenstern mit Oberlicht versehen. Der Demonstrationssaal sieht, hier um einen Mittelplatz dreher, in Mitten eines halbrunden Amphitheaters mit 4 Stühlen, auf welchen bequem ca. 60 Personen Platz finden.

Im Vor hier aus durch den den so sehr angenehmen Corridor nach dem Vestibül zurückgeführt. Rechts sich uns nach rechts hin fortwährend die Vorderfront einnehmenden Dozentenzimmer, und zwar dem Vestibül zunächst gelegen das Zimmer des zweiten Assistenten, sodann 2 Zimmer für den Direktor des Institutes, denn denen sich das des ersten Assistenten befindet. Der mittlere Theil des rechten Flügels bildet sodann den Mikroskopraum für die Gelehrten, und den abschließend die Flügels bildet hier der Saal, in welchem die Erleuchtung der Leichen stattfindet. Auch hier ist die halbrunde Form des Oberlichts vorhanden. Unmittelbar vor diesem Saale auf dem Corridor befindet sich ein Saalzug, auf welchem die Leichen aus dem Keller herauf befördert werden. (Schluß folgt.)

federn der Wänsche verkauft er an die Förster, die sie zu den Federlappen verwenden. Beim Anstreichen der Gänse giebt er das Signal auf seinen Anstrichum — er bläät herzlich schreit. — Wenn er im Winter mit seinem Freunde, dem Rabbiner Jipf, der für ihn bezahlt, zu Viere geht, entzündet er sich feinstochtes Wänschen damit, daß ihm die ebern Wänsche fehlen. Er erzählt dann auch wohl von einer franken Wäns, die er um Kubitnen getragen habe. Dieser habe den Schnabel geöffnet und erklärt, ja, wenn zur rechten Zeit das Geschwür am Ende der Zunge mit einem feinen Federstift geöffnet worden wäre, hätte sie getretet werden können, so geht sie morgen kaput. So kam es denn auch, jetzt kam d. J. h. u. u. so war grade so, wie bei einem kleinen Kinde. — Wir verfallen diese außerordentlichen Mittheilungen denn freundlichen und äußerst genauen Fottelberger Herrn Ackermann aus Bad Liebenfein, der sogar vor einigen Tagen die Mühe nicht gescheut hat, in seiner Wohnung aufzufinden, um uns Näheres über ihn zu berichten. Auch sind wir durch seine Güte in Besitz einiger Bilder, die d. gezeichnet und gemalt hat, gelangt.

Schließlich wollen wir noch eine Anekdote anführen, die man sich von L. erzählt. — Eines Tages hätte der pflichtgetreue L. seine Gänse. Da tritt der Herzog zu ihm, vorgebeht, er habe im Dorfe Brotterode, bei dem das Truentsthal seinen Anfang nimmt, etwas liegen lassen und fordert ihn auf, das Bergessene zu holen. L., der den Herzog nicht kannte, erwiderte, nachdem er sich lange geneigert, dessen Verlangen nachzukommen, er könne nur dann diesen Wunsch erfüllen, wenn sich der Fremde dazu verpflichte, während seiner Abwesenheit bei den Gänsen zu bleiben und dieselben ordentlich zusammen zu halten. Der Herzog verspricht das und L. macht sich eilfertig auf den Weg. Als er fast atemlos wieder kommt, haben sich seine geübten Gänse zerstreut. Nun macht er seinem Stellvertreter die bittersten Vorwürfe. Der Herzog fragt ihn nach dem, ob er nicht willig, mit wem er spreche. Darauf sagt der biedere L. in seinem Unwillen, er möge ihn, mer er wolle, auch zu allem Andern taugen, aber zum Gänsehirten sei er verdorben. Mit der ihm für seine Dienstleistung zu Theil gewordenen, reichlichen Entschädigung wird er aber wohl sehr zufrieden gewesen sein. A. E.



Polizei-Berordnung.

Nachdem durch Beschluß des Provinzialrats der Provinz Sachsen eine Aenderung der hiesig hier abgehaltenen Jahr- resp. Kram-Märkte in der Weise angeordnet ist, daß vom 1. October or. ab die hiesigen dreitägigen Jahrmärkte zu Pfingsten, Laurentii und Martini gänzlich in Wegfall kommen, dagegen die beiden auf den 19. Juni und 23. October fallenden eintägigen Viehmärkte zu zweiwöchigen Krammärkten erweitert werden, wird hiermit auf Grund der §§ 5, 6 und 16 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 69 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 nach Beratung und im Einverständnisse mit dem Gemeindevorstande unter Aufhebung der Polizei-Berordnung vom 15. Februar 1874 nachstehende

Markt-Ordnung für die Wochen- und Kram- und Vieh-Märkte, sowie für den Weihnachtsmarkt in der Stadt Halle

I. Wochenmärkte.

§ 1. Die Wochenmärkte finden an jedem **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend** statt. Käufe dieser Märkte auf einen Feiertag oder auf anderen Gründen dessen Aufhebung von der Polizei-Verwaltung für nichtig befunden worden, so wird der Markt an dem nächstvorhergehenden Wochentage abgehalten. Der Markthandel beginnt Morgens früh und dauert bis Nachmittags 1 Uhr.

§ 2. Gegenstände des Wochenmarktes sind: 1. rohe Natur-Erzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehs; 2. Rohstoffe, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landeute der Gegend gehört, oder zur Tageslohnarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke; 3. frische Lebensmittel aller Art. Geformte Butter darf nur in vollständigen Stücken von 250 oder 500 Gramm, Obst nur nach Waage, Zahl oder Gewicht feilgeboten oder verkauft werden.

Zweck ist den Inhabern von auf Lebenszeit gefällten Marktständen der Verkauf der hiesig von ihnen feilgehaltenen nicht marktgängigen Waaren auch fernher für ihre Person nachzulassen.

§ 3. Die Wochenmärkte werden auf dem Marktplatze abgehalten mit Ausschluß des Handels mit Getreide und Hülsenfrüchten in größeren Quantitäten. Dieser findet in der **großen Klausstraße** zwischen der Klausbrücke und Schifferbrücke statt. Die Polizei-Verwaltung ist jedoch befugt, wenn es besondere Gründe notwendig erscheinen lassen, die Abhaltung des Marktes auf anderen Plätzen anzuordnen.

§ 4. Die Polizei-Verwaltung erläßt durch öffentliche Bekanntmachung die Anweisung, in welcher Ordnung die verschiedenen Verkäufer auf dem Platze ihre Stände aufzustellen haben. Der Anordnung des Marktes beauftragten Polizeibeamten hinsichtlich der Verkaufsstelle, welche ein jeder Verkäufer einzunehmen hat, ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und Größe des Marktstandes hat Niemand.

§ 5. Tische und sonstige Vorrichtungen zum Ausstellen der Waaren, desgleichen Bedeckungen über dieselben dürfen nur in der Art angebracht werden, daß sie weder dem Verkehr hinderlich werden, noch sonst dem Publikum zum Nachteil oder zur Unbequemlichkeit gereichen.

Zum Aufstellen einer Bude bedarf es der Erlaubnis der Polizei-Verwaltung. Die Tiefe einer Bude — von deren Rückwand bis zu der vorderen Seite des Tisches gerechnet — darf in keinem Falle mehr als 2,50 Meter, die Tiefe des Bodens — von der Rückwand der Bude waagrecht bis zum vorderen Ende gemessen — mehr als 2,30 Meter betragen. Die Eingänge in die Buden müssen vorn angebracht sein.

§ 6. In keiner Bude darf sich eine Feuerstelle für helles Feuer befinden oder festes angebracht werden. Kohlenstöße oder Kohlenhaufen, deren sich die Verkäufer in den Buden zur Erwärmung bedienen, müssen von Metall sein.

§ 7. Das Aufstellen der Buden und sonstigen Vorrichtungen zum Auslegen der Waaren darf erst während der Nacht vor dem Markttage von 12 Uhr ab geschehen und muß mit Tagesanbruch beseitigt sein.

§ 8. Wagen, welche behufs Anfuhr der Waaren oder Handelsentlasten auf den Marktplatz gebracht werden, müssen sofort nach erfolgtem Abladen von demselben wieder entfernt werden. Hieron ausgenommen sind nur die Wagen, von denen herab die Waaren verladen werden sollen. Dieselben haben die ihnen angewiesene Verkaufsstelle einzunehmen. Die Zugthiere solcher Wagen sind sofort nach bewirkter Anfuhr abzuhängen und von dem Marktplatz zu entfernen.

§ 9. Hunde auf den Markt mitzubringen, ist nur erlaubt, soweit sie zum Ziehen benutzt werden und sind dieselben nach bewirkter Anfuhr gleich dem anderen Zugthieren nach Vorchrift des § 8 von dem Marktplatz wieder zu entfernen.

§ 10. Nachmittags 1 Uhr müssen die Verkäufer den Handel einstellen und ihre Handelsentlasten zusammenpacken und fortzuschaffen. Spätestens zwei Stunden darauf muß der Platz, auf dem der Markt abgehalten worden ist, von allen Waaren und Utensilien, insbesondere auch von den Buden und sonstigen Vorrichtungen zum Ausstellen der Waaren, geräumt sein. Das Zurücklassen von Abgängen jeder Art in größerer Quantität ist untersagt; es darf vielmehr jeder Verkäufer derjenigen zusammen zu rufen und mit den Handelsentlasten zugleich fortzuschaffen.

II. Kram- und Viehmärkte.

§ 11. Es werden alljährlich folgende vier Kram- und Viehmärkte abgehalten:

1. **Donnerstag nach Judica**,
 2. am **19. Juni** oder wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, an dem vorhergehenden **Donnerstag**,
 3. **Montag vor Kreuzerhöhung** oder am **Tage Kreuzerhöhung** selbst, wenn dieser auf einen Montag fällt,
 4. am **23. October** oder wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, an dem vorhergehenden **Donnerstag**.
- § 12. Diese vier Märkte dauern je zwei Tage und werden auf dem Marktplatz abgehalten. An denselben sind beide Tage für den Krammarkt, jedoch nur der erste für den Viehmarkt bestimmt.
- § 13. Auf diesen Märkten dürfen außer den im § 2 genannten Gegenständen Verzehrgenständen und Fabrikate aller Art feilgehalten werden. Zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der besonderen Genehmigung der Polizei-Verwaltung.
- § 14. Die Marktstände auf den Kram- und Viehmärkten werden für jeden Markt besonders vertheilt und das sich beziehende, welcher einen solchen beziehen will, schriftlich oder mündlich bei dem Markt-Polizei-Kommissarius zu melden, und der Vertheilung der Stände gewärtig zu sein.
- § 15. An welcher Stelle des Marktplatzes die verschiedenen Klassen von Waaren feil gehalten werden sollen, bestimmt der Markt-Polizei-Kommissarius gemäß der ihm Seitens der Polizei-Verwaltung gewordenen Anweisung.

Die Folge der Stände der Verkäufer ein und derselben Klasse unter sich wird durch eine Verlosung bestimmt, die unter Leitung des Markt-Polizei-Kommissarius an dem Tage stattfindet, an welchem mit Aufstellen der Buden begonnen werden kann. (S. § 19.) Wer bei derselben weder persönlich anwesend noch durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, muß es sich gefallen lassen, wenn er den letzten Platz der Gewerbetreibenden seiner Klasse oder den Umständen nach einen von diesen entfernten Platz angewiesen erhält.

In jedem Falle ist der Anordnung des Markt-Polizei-Kommissarius hinsichtlich des einzunehmenden Marktstandes, vorbehaltlich der Beschwerde bei der Polizei-Verwaltung Folge zu leisten.

Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und Größe des Marktstandes hat Niemand.

§ 16. Ohne der angewiesenen Stellen darf ohne Erlaubnis des Markt-Polizei-Kommissarius verändert, veräußert oder von einem andern, als dem, welchem sie überlassen worden, benutzt werden. Auch darf keine Verkaufsordnung über den angewiesenen Stand hinaus ertheilt werden.

§ 17. Das Aufstellen von Risten oder anderen, den Verkehr hemmenden Gegenständen außerhalb der Verkaufsstelle oder der Bude ist untersagt.

§ 18. Hinsichtlich der Vorrichtungen zum Ausstellen der Waaren, der Bedeckungen und Buden gelten die Bestimmungen der §§ 5 und 6 mit der Maßgabe, daß die Erlaubnis zur Aufstellung einer Bude der Markt-Polizei-Kommissarius zu erteilen hat, sowie daß mit Genehmigung und nach Anweisung, die auf den Marktplatz aufzustellenden Buden in größeren Dimensionen errichtet und mit einer Feuerstelle zur Zubereitung von Speisen versehen werden können.

§ 19. Das Aufstellen der Buden zu den Kram- und Viehmärkten ist an den drei dem Anfang des Marktes vorausgehenden Tagen zu bewirken und muß mit Anbruch des ersten Markttages beendet sein. Der Abbruch der Buden muß an dem, dem Markte folgenden Tage bewerkstelligt werden und mit Ablauf desselben der Platz von sämtlichen Waaren und Verkaufsvorrichtungen geräumt sein.

III. Weihnachtsmarkt.

§ 20. In der Zeit vom 14. bis 24. December findet auf dem Marktplatz der Weihnachtsmarkt statt, auf welchem als erweitertem Wochenmarkt — in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der bisherigen Marktordnung — außer den im § 2 aufgeführten Gegenständen, von Personen, welche in der Stadt Halle wohnen, Waaren aller Art mit Ausnahme von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle feil gehalten werden dürfen.

§ 21. Bezüglich der polizeilichen Ordnung des Weihnachtsmarktes gelten die Vorschriften der §§ 5, 6, 8, 9 und 14—17 dieser Verordnung mit der Maßgabe, daß das Aufstellen der Buden an dem, dem Anfang des Marktes vorausgehenden Tagen zu bewirken ist und mit Anbruch des ersten Markttages beendet sein muß, der Abbruch der Buden und die vollständige Räumung des Marktplatzes in der Nacht vom 24. zum 25. December zu erfolgen hat.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 22. Das ohne Genehmigung der Polizei-Verwaltung erfolgte Feilhalten oder Aufstellen von Waaren zum Verkauf auf anderen Straßen oder Plätzen oder an einer andern Stelle als derjenigen Marktplatzes, als der nach vorstehenden Bestimmungen jedem Verkäufer angewiesen, sowie auf den Marktplätzen außerhalb der Marktzelt, desgleichen der Handel im Umhergehen während der Marktzelt auf dem Platze, auf dem der Marktverkehr stattfindet, ist verboten.

§ 23. Jeder, welcher auf einem Markte einen Marktstand einnimmt, daß dafür ein Marktstandesgeld nach dem von dem Magistrat festgesetzten Satze zu zahlen. Erfolgt die Zahlung des Marktstandesgeldes auf Erfordern der mit Genehmigung versehenen beauftragten Person nicht, so wird der betreffende Verkäufer sofort von dem Marktplatz verwiesen, vorbehaltlich des Nachschlusses des Marktstandesgeldes.

§ 24. Den Anweisungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Märkten beordneten Polizeibeamten ist, vorbehaltlich der Beschwerde bei der Polizei-Verwaltung, unbedingt Folge zu leisten.

§ 25. Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung werden in Gemäßheit des § 149 zu 6 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

§ 26. Diese Marktordnung tritt am 1. October 1880 in Kraft. Zweodrittel für das laufende Jahr mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Bekanntmachung der Märkte die Aenderung getroffen, daß der diesjährige letzte Viehmarkt am Sonnabend, den 23. October, und der mit diesem zusammengehörige Krammarkt an diesem und dem vorhergehenden Tage, 22. October, abgehalten wird.

Halle a/S., den 25. Mai 1880. Die Polizei-Verwaltung.

S. B. von Holly.

Freitag den 28. Mai Abends 7 Uhr
Café David. Grosses Militair-Concert
vom Musikf. G. Walthor, Leipzig, im Abonnement.
Entrée 50 Pfg. Dutzendbillets Mark 4,20.

Freitag den 28. Mai Abends 7 Uhr
Café David. Grosses Krieger-Tableau
von Walthor.

Freitag den 28. Mai Abends 7 Uhr.
Café David. Das Concert wird selbst bei ungünstigem Wetter stattfinden. P. David.

Freitag d. 28. Mai Abends 8 Uhr
Freybergs Garten. Grosses Extra-Concert
Militairmusik.
Entrée 30 Pfg.

Freitag d. 28. Mai Abends 8 Uhr
Freybergs Garten. Electricisches Licht.
Beleuchtung des ganzen Gartens durch

Freitag d. 28. Mai Abends 8 Uhr
Freybergs Garten. Wunder-Fontaine
Kalospinte-Cromorene genannt: Der Geiser auf Island.

= Berliner Weizbier-Salon =
Freitag den 28. Mai grosses Extra-Concert (Militairmusik) von der Capelle des Stadtmusikdirector B. Halle.
Anfang 8 Uhr. Entrée 25 Pfg.

Landwirthschaftlicher Beamten-Verein.
Im Bureau, Leipzigerstraße 26, sind hiets zu engagiren: sehr tüchtige Inspectoren, Verwalter, Aufseher, Aufseher, Gärtner, Hofmeister, Diener z. z. Zeugnisse werden auf Wunsch erlangt. Der Vorstand.

Dr. A. Franke's Bäder im Fürstenthal. Tüchtl. römische Bäder 8—12 U. für Herren, v. 1—4 U. f. Damen, v. 4—6 U. f. Herren. — Sool-, Schmelz-, Salz-, Kiefern-, Eichen-, Eichen-, Moor-, — aromatische, frischenmilch-, gemahlte, Sulfidbäder zu jeder Tageszeit. Ein Sool- u. Sulfidbad in der Nähe des geschlossenen Teichs, Wälders u. Wälders, sowie alle naturl. u. künstl. Mineralnasser im Restaurant. — Elegante eingerichtete Zimmer stehen im Parkhaus und in der Restauration zum Besuchen bereit. — Im Restaurant auch Küche.

Soolbad Wittfeld in Giebichenfelden. Täglich Sool-, Schwefel-, Salz-, Kiefern-, Stahl-, Fichtennadol- und Wasser-Bäder, Trinken der Quelle, oder Wölfe und aller fremden Mineralwässer. Russ. Sool-Dampfbäder werden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag für Herren und Montag und Freitag Nachmittag für Damen gegeben.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Heilanstalt
für Lungenkranke, Bleichsüchtige, Gichtliche, Herdenleidende zu Bad Reiboldsgrün bei Muerbach in Sachsen, in herrlicher Gegend, und Malzlage, 2120' hoch, im Sommer u. Winter geöffnet. Prospecte durch
Dr. med. Driver.

Heilung Hautkrankheiten beim finden Gebrauch von Geh. San. Rat. Dr. C. Prieger's Kreuznauer-Ström-Ober-Seife. Depot hier, a. St. 50 a. b. S. Helmoltz & Co.

Hülfsen Rettung
durch die im 1000-fach bewährte **Heilmethode.**
Als Veranschaulichung vieljähriger Erfahrung. Einzig reelles und neues Verfahren, Haut-Geschwülste, und Frauenkrankheiten auch brieflich schnell, sicher und dauernd ohne Benützung von Heilen. 8. Mit 12 verschiedenen Aufzügen versehenes Fr. Nr. 24 in Briefmarken M. Schulz, Hannover, Colonnestr. 11.

Hülfsen Rettung
Patent-Erwerbungen und Verwerthung in allen Staaten sowie Marken- u. Muster-Schutz durch das internationale Patent-Gesellschaft von **Richard Lüders,** Patent-Anwalt und Civil-Ingenieur, Grätz und Wien. Haupt-Büreau: Grätz. Filiale: Wien IV, Mühlgasse 13.

400 Ctr. Strohhalm (Machinsstroh) werden zu kaufen gesucht. Ofist, nebst Preis bei Hrn. Troll, Klausenstraße 14 einzuladen.

Eine Musiklehrerin nach zweijährigem Besuch eines Conservatoriums, mit guten Zeugnissen versehen, welche nach mehrjähriger Thätigkeit im Unterricht in Clavierpiel, Gesang und Theorie die besten Erfolge erzielte, sucht für Michaels Festfeier in ihrem Fach. Gef. Anfragen unter **O. B. 308** an die Annoncen-Expedit. von **Haasenstein & Vogler, Leipzig.**

Roda in Station der Zeitzener-Berliner-Güter-Eisenbahn. Amitteln fähiger Arbeitsschulungen in gebührender freundlicher Lage. Angenehmer Sommeraufenthalt. Wohnung pr. Woche von 5 M. an und billige Verpflegung. Auskunft erteilt Dr. med. Wagner, Bezirksarzt, Back, Bürgermeister.

Neu eröffnet. Leipzig. **Hôtel Heller zum Bamberger Hof.** Neu eröffnet. Mitte der Stadt, am Königsplatz und bester Lage Leipzigs. Nähe des Bahnhofs. Große Preise. **Richard Heller.**

„Lehmann's Tutzinger Bierhalle“ 22 Marienplatz München. Dem geehrten reisenden Publikum empfehle meine große Bierhalle und Restaurant auf Angenehmste. Vorzügliches Bier. Reine Weine. Renommirte Küche. Fremdenzimmer zu billigen Preisen. Achtungssohl

Heinrich Lehmann aus Quercy.

Ä. Kuhfuss, Restaurant, Magdeburg, Leierstraße 1a. Nächtler angen. Aufenthalt u. Anstellung, versch. Weine u. Biere, freundliche Damenbedienung. Soeben empfangt die ersten fließend fetten neuen

Isländer Heringe

A. Schmieder, Markt 8, früher Boltz'scher Keller. NB. Neue Kartoffeln à 10 Pfg.

3 Mark Beihung. Heute Morgen um 5 bis 6 Uhr eine Briefstube nebst Gewerkschein auf dem Bahnhof verloren. Abzugeben bei **Julius Eiberberg,** Moritzwinger 9a.